



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 56-3/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen

Wiener Pflichtschulen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

EDV Elektronische Datenverarbeitung

etc..... et cetera

lt..... laut

Nr..... Nummer

s..... siehe

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt führte eine stichprobenweise Nachprüfung an elektrischen Anlagen in Wiener Pflichtschulen (s. Tätigkeitsbericht 2010, Magistratsabteilung 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen Wiener Pflichtschulen) durch. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 82/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte stichprobenweise die Umsetzung der im Tätigkeitsbericht 2010 empfohlenen Maßnahmen zum Betrieb und zur Instandhaltung der allgemeinen elektrotechnischen Anlagen in den öffentlichen Wiener Pflichtschulen.

Die Nachprüfung zeigte, dass die Magistratsabteilung 56 den Empfehlungen des Kontrollamtes nur teilweise nachgekommen war. Beispielsweise waren weder Anlagenverantwortliche bestimmt, noch Festlegungen für deren Aufgaben erlassen worden. Für den Großteil der elektrischen Anlagen gab es keine aktuellen Dokumentationen.

Bei den Begehungen fiel auf, dass unter anderem in zwei Schulen die Steuerungszentralen der Not- und Sicherheitsbeleuchtungen defekt und in einigen Bereichen die Sicherheitsbeleuchtungen zu ergänzen waren, Bodensteckdosen regelmäßig gereinigt werden sollten, weiterhin Kuschecken im Bereich von ungesicherten Steckdosen vorhanden waren und Mängelbehebungen von negativen Elektrobefunden zögerlich erfolgten.

Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	76,5
In Umsetzung	4	23,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären von der Magistratsabteilung 56 mit der Magistratsabteilung 34 Gespräche zu führen, damit die Arbeiten für den Bereich der elektrischen Anlagen in Schulen auch außerhalb des Schulsanierungspakets im Bedarfsfall pro Standort dokumentiert werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Magistratsabteilung 34 werden diesbezügliche Gespräche geführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die empfohlenen Gespräche wurden geführt. Diese haben ergeben, dass dies derzeit aus personellen Erwägungen bei den betroffenen Dienststellen nicht durchgeführt werden kann.

Empfehlung Nr. 2

Von der Magistratsabteilung 56 wären Anlagenverantwortliche für elektrische Anlagen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu bestimmen. Entsprechend wären auch die damit in Verbindung stehenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine entsprechende Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 34 ist in Ausarbeitung, damit Anlagenverantwortliche festgelegt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Von der Magistratsabteilung 34 wurde eine Verantwortlichkeitsmatrix ausgearbeitet, da sich die Zuständigkeiten lt. Elektrotechnikgesetz nicht auf eine einzelne Person bündeln lassen. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wurden somit festgelegt. Die städtischen Bediensteten der Magistratsabteilung 56 werden über ihre Verantwortlichkeiten lt. Verantwortlichkeitsmatrix mittels Dienstanweisung, welche alle maßgeblichen Punkte zusammenfassen wird, nachweislich informiert werden.

Empfehlung Nr. 3

Es wären die Dienstanweisungen für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter klar und nachvollziehbar geordnet zur Verfügung zu stellen, beispielsweise im abteilungsinternen EDV-System. Die Nummerierung von Dienstanweisungen sollte dabei fortlaufend - beispielsweise nach Erscheinungsdatum der Dienstanweisung - durchgeführt und die Dienstanweisungen auf ihre Aktualität bzw. Gültigkeit hin überprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienstanweisungen für die Schulwartinnen bzw. Schulwarte wurden auf ihre Aktualität bzw. Gültigkeit überprüft, hinsichtlich Übersichtlichkeit adaptiert, fortlaufend nummeriert und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen.

Derzeit werden noch ergänzende Informationsblätter erarbeitet. Die adaptierte Info-Mappe wird noch 2013 den betroffenen Bediensteten nachweislich zugestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 56 sollte sich nach Möglichkeit dem Test der Magistratsabteilung 34 und der Magistratsabteilung 10 zum Einsatz einer EDV-Plattform für den Zugriff auf all ihre Prüfungsbefunde anschließen, um so die Gestaltung der Plattform auch in ihrem Sinn vorantreiben zu können und Zugriff auf Informationen über die Qualität bzw. den Zustand der von ihr verwalteten Anlagen zu erhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erforderlichen SAP-Berechtigungen für eine zeitlich unbegrenzte Testphase wurden eingeholt, um im Bedarfsfall in die Befunde Einschau halten zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 56 hat sich gemäß der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien den Tests der Magistratsabteilung 34 und der Magistratsabteilung 10 angeschlossen.

Aufgrund aktueller Entwicklungen stellt die Magistratsabteilung 34 das Befundsystem auf SAP um. Mit der Magistratsabteilung 34 werden daher Gespräche geführt werden, welche Praxisauswirkung dies auf die Magistratsabteilung 56 haben wird.

Grundsätzlich wird aber der Magistratsabteilung 34 vertraut, dass die Verwaltung der Befunde innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen optimal stattfindet.

Empfehlung Nr. 5

Auch für die nicht im Schulsanierungspaket angeführten Schulen wäre die Erstellung der verbindlich geforderten Planwerke der elektrischen Anlagen bzw. ein vorschriftskonformes Erfassen aller elektrischen Anlagen in Schulen vorantreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wird ersucht werden, eine Kostenschätzung für die Aktualisierung der elektrotechnischen Planwerke aller Schulgebäude, welche nicht im Schulsanierungspaket enthalten sind, zu erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 34 wurde um Kostenschätzung ersucht.

Empfehlung Nr. 6

Die Regelung zur Aufbewahrung der Dokumentationen von elektrischen Anlagen vor Ort wäre im Zuge der Definition der Aufgaben der Anlagenverantwortlichen zu überdenken und klar festzulegen, wie dabei vorzugehen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es finden derzeit Überlegungen statt, die Schulwartinnen bzw. Schulwarte EDV-mäßig auszustatten. Dieser Schritt könnte in den nächsten Jahren realisiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das städtische Personal wird ab dem Jahr 2014 mit EDV ausgestattet.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre für eine ordnungsgemäße, lesbare und aktuelle Beschriftung in den Elektro-Verteilkästen zu sorgen, da diese Beschriftungen für das sichere Arbeiten an den elektrischen Anlagen in den Schulen unerlässlich sind (beispielsweise um Stromkreise gezielt ein- oder auszuschalten). Insbesondere in jenen Schulen, in denen auch keine aktuellen Installationspläne vorhanden sind, wären derartige Beschriftungen zum sicheren Umgang mit den elektrischen Anlagen unerlässlich.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wird ersucht werden, eine Kostenschätzung für eine ordnungsgemäße, lesbare und aktuelle Beschriftung für das sichere Arbeiten an den elektrischen Anlagen in Schulen zu erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 34 wurde um Kostenschätzung ersucht.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre keinesfalls die Mängelbehebung von negativen Befunden so lange aufzuschieben, bis die elektrische Anlage beispielsweise im Zuge des Schulsanierungspakets instand gesetzt wird, sondern gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten entsprechend zeitgerecht umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bezirke werden umgehend von negativen Befunden informiert werden, um eine ehestmögliche Sanierung zu ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die elektrische Anlage darf zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr darstellen. Bei negativen Befunden wird umgehend der Bezirk informiert und seitens der Magistratsabteilung 56 eine rasche und wirtschaftliche Sanierung angestrebt.

Empfehlung Nr. 9

Die in einer Schule im Zuge der Begehung vorgefundene fehlende sichere Verbindung der Potenzialausgleichschiene mit dem Schutzleiter wäre umgehend herzustellen, um so die Funktion der Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde umgehend Folge geleistet. Es erfolgte auch eine diesbezügliche Nachkontrolle, die ergab, dass die Mängel beseitigt waren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Mangel wurde umgehend behoben.

Empfehlung Nr. 10

Da seitens der Magistratsabteilung 56 klar festgestellt wurde, dass es in den Schulen der Stadt Wien prinzipiell nicht vorgesehen ist, Steckdosen mit Kindersicherungen einzubauen, wären die Lehrerinnen bzw. Lehrer erneut darauf hinzuweisen, dass Kuschelecken nicht im Nahbereich von ungesicherten Steckdosen einzurichten sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Stadtschulrat für Wien wurde bereits umgehend informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtschulrat für Wien hat bereits 2013 die Schulen informiert.

Empfehlung Nr. 11

Für eine im Zuge der Begehungen besichtigte Schule wäre zu prüfen, inwieweit es gerade in dieser Schule notwendig ist, Gefahren durch in nahezu allen Räumen angebrachte kleine Leuchten zu signalisieren. Entsprechend dem Ergebnis dieser Überprüfung wären entweder diese instand zu setzen oder die gesamte Signalanlage außer Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wurde beauftragt, die Anlage instand zu setzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 34 hat die Anlage instand gesetzt.

Empfehlung Nr. 12

In einer Schule wurde empfohlen, in den Deckenleuchten befindliche Papiertaschentücher, zerknüllte Papierblätter, Faschingsgirlanden etc. aufgrund der erhöhten Brandgefahr umgehend zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angeführten Missstände wurden als Erstmaßnahme unverzüglich beseitigt und die Deckenreinigung in die Reinigungsabläufe einbezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Es wären besonders Bodensteckdosen regelmäßig zu reinigen, um einen Kurzschluss zu vermeiden bzw. um die Brandgefahr nicht unnötig zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die gegenständlichen Bodensteckdosen wird ab sofort besonderes Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

In einer Schule wären eindeutige Regelungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit in Bezug auf die Überprüfung der Funktionsweise der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage zu treffen und die defekte Zentrale der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage umgehend instand zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wurde beauftragt, diese Anlage einer Überprüfung hinsichtlich der einwandfreien Funktionsweise zuzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung hat stattgefunden, die Anlage wurde instand gesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Das Kontrollamt empfahl, eine defekte Steuerungszentrale umgehend instand setzen zu lassen und den Verantwortlichen im Umgang mit der Anlage entsprechend zu schulen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Instandsetzung ist bereits erledigt. Die vor Ort befindlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wurden geschult.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wären die Kapazität der Batterien, die Funktionsfähigkeit der Leuchten sowie deren ausreichende Leuchtkraft einer Not- und Sicherheitsbeleuchtung in den nicht natürlich belichteten Gängen einer Schule regelmäßig zu überprüfen und die Prüfungsergebnisse nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die regelmäßige Überprüfung der Anlage wurde veranlasst. Die Befunde werden beim vor Ort befindlichen Personal deponiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

In unbelichteten Räumlichkeiten in den Garderoben- und Werkstättenbereichen einer Schule wäre für eine vorschriftenkonforme Sicherheitsbeleuchtung zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sommer 2013 erfolgte eine entsprechende Nachrüstung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014